

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift für die Wahl zum 16. Landtag von Baden-Württemberg am

Datum
13.03.2016

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der Unterzeichner/die Unterzeichnerin persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder/Jede Wahlberechtigte darf mit seiner/ihrer Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d in Verbindung mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.

Dienstsiegel der Dienststelle
des Kreiswahlleiters/
der Kreiswahlleiterin



Ausgegeben
**Kreiswahlleiter/
Kreiswahlleiterin**

Ort, Datum 21.04.2015
Name Ivo Gönner

Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlvorschlag

der/des

Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder das Wort "Einzelbewerbers/Einzelbewerberin" einsetzen
Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)

im Wahlkreis Nr.

Nummer und Bezeichnung des Wahlkreises
64 Ulm

Bewerber/in:

Familienname, Vorname, Anschrift - Hauptwohnung -
Hirschel, Falk-Peter, Steinäckerstr. 100, 89079 Ulm

Ersatzbewerber/in:

Familienname, Vorname, Anschrift - Hauptwohnung -
Waibel, Tobias, Hermannstr. 15, 89077 Ulm

(Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift auszufüllen und von dem/der Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen)

Name

Familienname, Vorname	geboren am
-----------------------	------------

Anschrift (Hauptwohnung)

Straße, Hausnummer
PLZ, Wohnort

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird. ¹⁾

Ort, Datum

Persönliche und handschriftliche Unterschrift

(Nicht vom Unterzeichner/der Unterzeichnerin auszufüllen)

Bescheinigung des Wahlrechts ²⁾

Der/Die vorstehende Unterzeichner/in

ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes.

Er/Sie erfüllt auch die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 7 Abs. 1 des Landtagswahlgesetzes,

ist nicht nach § 7 Abs. 2 des Landtagswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen und ist im oben bezeichneten Wahlkreis am Tag der Unterzeichnung wahlberechtigt (§ 24 Abs. 2 des Landtagswahlgesetzes und § 23 Abs. 4 der Landeswahlordnung).

Ort, Datum
Bürgermeisteramt
Unterschrift

(Dienstsiegel)

1) Wenn der Unterzeichner/die Unterzeichnerin die Bescheinigung seines/ihrer Wahlrechts selbst einholen will, streichen.
2) Das Bürgermeisteramt darf das Wahlrecht des Unterzeichners/der Unterzeichnerin nur einmal bescheinigen.
Das Bürgermeisteramt darf dabei nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist.